



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2013

P135182

Interpellation Nr. 28 Andrea Bollinger betreffend möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D); schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die deutsche Firma Zimmermann plant in Grenzach-Wyhlen auf dem Gelände der BASF den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sonderabfällen. Der Gemeinderat hat nun eine Veränderungssperre beschlossen, um für das fragliche Gelände einen Bebauungsplan zu erstellen. Damit ist das Genehmigungsverfahren für mindestens zwei Jahre ausgestellt. In der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses zur rechtlichen Bedeutung der Stellungnahme der basel-städtischen Fachstellen führt der Regierungsrat aus, dass nach deutschem Recht eine Behörde keine Rekursmöglichkeit habe, da es an der eigenen Betroffenheit fehlt. Der Kanton könne nur dann klagen, wenn er eine Betroffenheit in eigenen Rechten geltend machen kann. Die kantonale Stellungnahme ist nicht öffentlich einsehbar, da es sich um ein laufendes Genehmigungsverfahren handelt. Auf die entsprechende Frage hin hält der Regierungsrat abschliessend fest, dass eine allfällige Reinigung der kommunalen Abwässer der Gemeinde Grenzach-Wyhlen in der ARA Basel mit hohen Investitionskosten verbunden wäre, da das Kanalisationsnetz in der Grenzacherstrasse angepasst werden müsste.

